

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiten nach dieser Richtung betraut und nahm auch bei der Verfassung des neuen Dienst-Reglements Antheil. Für die in letzter Richtung erworbenen Verdienste wurde er im Jahre 1874 mit dem Ritterkreuz des Leopolds-Ordens ausgezeichnet, nachdem er schon 1872 zum General-Major befördert worden war. Voriges Jahr erfolgte Vibra's Ernennung zum Sections-Chef im Reichs-Kriegsministerium und kurz darauf zum Feldmarschall-Lieutenant. Die Armee verkörpert in dem Verstorbenen einen begabten, unermüdet eifrigen und wohlwollenden General, dem besonders eine gründliche Kenntniss des Heeres-Organismus eigen war.

Oesterreich. (Umwandlung der Festungs-Artillerie.) Dem „Bester Lloyd“ wird mitgetheilt, daß zwei Gattungen Stahlbroncenc Rüdcladefanoncn nebst dazugehörigen Lafetten und Projectilen für Festungs- und Belagerungsparte seitens der Armeeverwaltung acceptirt wurden, und zwar ein 12- und ein 15-Centimeter-Rohr; ersteres vereinigt Handsamkeit und leichtes Gewicht, rasche Transportabilität mit vorzüglicher Wirkung als kräftiges Demontirgeschütz und ist gegen größere lebende Ziele zu verwenden; letzteres eignet sich seiner größeren Geschoswirkung wegen nicht blos zum Demontiren besonders widerstandsfähiger Objecte, durch directes Feuer auf mittlere Entfernungen, sondern auch zum Zerstören von leichteren Panzerungen bis auf 1000 Meter Distanz. Als Pulver wurde für beide Kaliber eine vom Ober-Feuerwerkmeister G. M. v. Kreuz dargestellte Sorte 21 Millimeter grobkörnigen Würfelpulvers adoptirt. Als Projectile wurden nach vielfachen Experimenten eigene Zünder-Hohlgeschosse konstruirt, bei denen der Eisenkern von Kupferbändern umschlossen wird, und Hartgufgeschosse mit Bleiringen. Die Ladung ist mit 10 Kilogramm Würfelpulver beim 15-Centimeter-Hartgufgeschosse berechnet. Bei einem maximalen Gasdrucke von 2200 Atmosphären tritt eine mittlere Anfangsgeschwindigkeit von 479 Metern ein. Die Schußpräcision des 15-Centimeter-Stahlbroncenc-Rohres ist noch in einer Entfernung von 7000 Metern eine solche, daß sie auch mit den besten Krupp'schen Stahlgeschützen verglichen werden kann. Bei Anwendung der in hoher Batterie-Lafette zulässigen größten Elevaton von 30 Grad kann mit Zünder-Hohlgeschossen eine Schußweite von 9000 Metern und in einer Lafette, welche dem Rohre eine Elevaton von 40 Grad gestatten würde, sogar eine Schußweite von 10,000 Metern erreicht werden. Im Principe hat das technisch-administrative Militär-Comite eine hohe eiserne Batterie-Lafette für 15-Centimeter-Geschütz mit Geleisweite von 153 Centimetern adoptirt, es müssen aber noch eigene Rücklaufteile konstruirt und erprobt werden, denn alle bisher versuchten waren unermöglicht, den ganz enormen und im Ernstfalle sehr störenden Rücklauf des Geschüzes nach dem Schuß entsprechend zu begrenzen.

Frankreich. (Die Frage des tragbaren Schanzzeuges.) „L'Avenir militaire“ bringt eine Correspondenz aus Nantes, welche sich entschieden gegen das tragbare Schanzzeug ausspricht, um allen Meinungen in dieser Frage gerecht zu werden. Der französische Autor sagt: „In seinem Bericht über das Gesez, betreffend die Bildung des Cadres, spricht sich General Chareton — ein Sappeur — gegen das tragbare Schanzzeug aus. Er begründet im Allgemeinen seine Meinung wie folgt: Der General nimmt an, daß das Schanzzeug, mit dem man eine wirksame Arbeit ausführen könne, nicht weniger als

drei Kilogramm wiegt. Er sah zu der damaligen Zeit nicht voraus, daß gewisse „Macher“ unter dem Namen des tragbaren Schanzzeuges zerbrechliche Spielsachen erfinden würden, deren Gebrauch nach ihrer Einführung untersagt wurde, welche aber das Budget mit einer hohen, besser zu verwendenden Summe beschwert haben. Der General mußte daher überzeugt sein, daß der Soldat sich bei einem etwas mühsamen Marsche seines Schanzzeuges entledigen würde. Die Ereignisse des Krieges im Orient mußten diese Meinung bestätigen. Unsere Leser haben einen Bericht des Generals Stobeleff nicht vergessen, in welchem gesagt wird, daß der russische Soldat — welcher weit stärker ist, als unser Infanterist — wenn er in schwierigerem Terrain zum Angriff schreitet, besonders an heißen Tagen erst sein Schanzzeug, dann seinen Mantel und endlich seinen Tornister fortwirft. Endlich schlägt General Chareton, nachdem er darauf hingewiesen hat, daß in Algier das Schanzzeug der Genie-Compagnien von Maulfeln getragen wird, und daß die Sappeure in Frankreich es nur noch aus Pietät gegen alte Ueberlieferungen tragen, vor, jedes Infanterie-Bataillon mit einem ungefähr 250 Pfunden und Schaufeln fassenden Wagen auszurüsten. Die Anhänger des Schanzzeuges berufen sich gerne auf die Autorität Napoleon's I. und citiren alle Augenblicke den berühmten Satz: „Es gibt fünf Dinge x.“, aber er hat an seinen Ministern geschrieben: „Man muß darauf verzichten, der Infanterie Schanzzeug zu geben; es ist zu schwer und wird den Soldaten beim Marschiren hindern; er würde es zuletzt fortwerfen, das würde ein sehr großer Verlust sein; stellen Sie es dem Genie zurück.“ Hier fühlte Napoleon practisch: „wenn das Schanzzeug zu schwer ist, wirft es der Mann fort; — wenn es zu leicht ist, wird es ein Spielzeug, wie das gegenwärtige Schanzzeug, und daher unnütz; — in jeder Beziehung darf es nicht vorhanden sein.“ Der Verfasser sucht nun noch, auf jedes Stück des tragbaren Schanzzeuges eingehend, dessen Nutzlosigkeit darzulegen und gelangt unter Anderem zu dem Satz: Um vorwärts zu marschiren, ist das tragbare Schanzzeug unnütz, um jedes Terrain zu besetzen, ist es ungenügend. Schluß: wir bedürfen seiner nicht. Endlich schlägt der Verfasser vor, zur Fortschaffung des erforderlichen Schanzzeuges, über welches eine Berechnung aufgestellt ist, jeder Compagnie einen Maulfel, und jedem Bataillon einen Wagen zuzuthellen.

Schweden. (Ein neuer Distanzmesser.) Die norwegische Artillerie hat neuerdings Versuche mit einem von Lieutenant B. Punge erfundenen optischen Distanzmesser angestellt. Das Instrument hat eine sehr bequeme Größe; seine Einrichtung beruht auf ganz neuen Grundsätzen, welche jedoch noch geheim gehalten werden. Dieser Distanzmesser unterscheidet sich von den bereits vorhandenen wesentlich dadurch, daß zu seiner Anwendung keine bekannte oder vorher zu messende Grundlinie erforderlich ist. In anderthalb Minuten kann man eine Entfernung von etwa 2000 Meter mit einer möglichen Abweichung von nur 1 bis 1 1/2 Meter auf 100 messen. Die Handhabung des Instruments ist eine sehr einfache. Die Versuche mit dem Instrumente sind sehr günstig ausgefallen, daß dem Erfinder vom Artillerie-Comite eine belobende Anerkennung ausgesprochen wurde.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)
Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Brehms Thierleben
Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstentheils neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine allgemeine Kunde der Thierwelt aufs prachtvollste illustriert und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I—VII, IX und X und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum
für
Offiziere und Unteroffiziere
der
Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.
In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.
Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.